



Tagesmutter/Tagesvater –  
Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt  
nach dem Wiener Tagesbetreuungsgesetz

# Vorwort

Zu Beginn steht oftmals der Wunsch, eine bestimmte Anzahl von Kindern in der Familie – eventuell gemeinsam mit den eigenen Kindern – zu betreuen, zu fördern, schulisch zu begleiten oder einfach die Vorstellung, selbstständig mit Kindern arbeiten und hierbei die eigenen pädagogischen Ideen umsetzen zu wollen.

Vielleicht ist die Rückkehr in einen außerhäuslichen Beruf aus persönlichen oder familiären Gründen noch nicht möglich, Sie wollen aber trotzdem Familie und Beruf miteinander vereinbaren.

Die fachlich qualifizierte Betreuung von Tageskindern im eigenen Haushalt ist im Wiener Tagesbetreuungsgesetz und der Wiener Tagesbetreuungsverordnung 2016 geregelt. Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir Ihnen die notwendigen Informationen zur Tätigkeit **einer Tagesmutter/eines Tagesvaters** vermitteln.

Wir wollen Sie von den ersten Überlegungen an bis zur Tagesbetreuungsbewilligung, Schritt für Schritt begleiten, damit Ihre Betreuungstätigkeit nicht nur den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, sondern sowohl bei den Tageskindern als auch den Eltern der künftigen Tageskinder Anklang findet.

Wir machen Sie mit den Aufgaben einer Tagesmutter/eines Tagesvaters vertraut und setzen Sie darüber in Kenntnis, was nach Erteilung einer Tagesbetreuungsbewilligung zu beachten ist.

Damit Sie die richtigen Kontaktpartner leichter finden, haben wir für Sie unter „Wichtige Adressen“ wesentliche Institutionen und Magistratsabteilungen zusammengefasst.

Für alle weiteren Fragen dazu, stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe  
Gruppe Recht, Referat Kindertagesbetreuung

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1. Tagesbetreuung im eigenen Haushalt</b>	<b>4</b>
Ziele und Aufgaben	4
Gesetzliche Grundlage	4
<b>2. Was Sie vor Antragstellung bedenken sollten</b>	<b>6</b>
<b>3. Der Antrag</b>	<b>8</b>
<b>4. Das Bewilligungsverfahren</b>	<b>10</b>
<b>5. Das Tagesbetreuungskonzept</b>	<b>12</b>
<b>6. Qualitätssicherung durch Aus- und Fortbildung</b>	<b>14</b>
Ausbildung	14
Anrechnung von Ausbildungsinhalten	15
Fortbildung	16
<b>7. Anforderungen an die genutzten Räumlichkeiten</b>	<b>17</b>
Allgemeine Voraussetzungen	17
Mindestausstattung der für die Tagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten	17
Sicherheitsaspekte bei Einrichtungen und Ausstattung	20
<b>8. Das Berufsbild Tagesmutter und Tagesvater</b>	<b>23</b>
Allgemeine Voraussetzungen	23
Wie alt sind Tageskinder?	23
Kleingruppe	23
Betreuungsalltag	23
Übertragung der Aufsichtspflicht	24
Freiberuflich oder angestellt?	24
Vermittlung von Tageskindern	24
<b>9. Der Beruf „Tagesmutter/Tagesvater“ im Angestelltenverhältnis</b>	<b>25</b>
<b>10. Die Meldepflicht</b>	<b>26</b>
Allgemeine Änderungen	26
Gefährdung des Kindeswohls	27
<b>11. Die Aufsicht</b>	<b>29</b>
<b>12. Informationen und Downloads</b>	<b>30</b>
<b>13. Wichtige Adressen</b>	<b>31</b>

# 1. Tagesbetreuung im eigenen Haushalt

## **Ziele und Aufgaben**

Die Tagesbetreuung trägt familienergänzend zur Erziehung und Betreuung der Tageskinder bei und unterstützt und entlastet die Erziehungsberechtigten. Sie beinhaltet die altersspezifische Förderung der Tageskinder nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik und nach den Grundsätzen der gewaltlosen Erziehung.

Die Tageseltern bieten Gewähr für die bestmögliche Betreuung und Erziehung der Tageskinder. Die Betreuung und Förderung der Tageskinder erfolgt in Übereinstimmung mit dem Erziehungsberechtigten, wobei die Bedürfnisse der Tageskinder im Mittelpunkt stehen.

## **Gesetzliche Grundlage**

Die Betreuung von Kindern bei Tageseltern ist im Wiener Tagesbetreuungsgesetz (WTBG) und in der Wiener Tagesbetreuungsverordnung 2016 (WTBVO 2016) geregelt. Tageseltern benötigen für das Anbieten und Ausüben der Tagesbetreuung eine Bewilligung des Magistrates. Die Betreuung von Tageskindern ohne Bewilligung ist strafbar.

## **Was ist „Tagesbetreuung“?**

Tagesbetreuung ist die regelmäßige und entgeltliche Betreuung von Minderjährigen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Tageskinder) für einen Teil des Tages, soweit sie von anderen als bis zum dritten Grad Verwandten oder Verschwägerten, von Wahreltern oder anderen mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen durchgeführt wird.

## **Was sind „Tagesmütter/Tagesväter“?**

Tagesmütter/Tagesväter sind Personen, die regelmäßig und entgeltlich Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Tageskinder) für einen Teil des Tages individuell im eigenen Haushalt betreuen und erziehen.

### **Wie viele Tageskinder dürfen betreut werden?**

In einer Familie dürfen, einschließlich der eigenen Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, höchstens fünf Kinder gleichzeitig betreut werden. In der Bewilligung wird die Höchstzahl der zu betreuenden Tageskinder festgelegt. Dabei wird insbesondere auf die persönliche Eignung der Tagesmutter/des Tagesvaters, die Größe und Anzahl der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und auf die Anzahl und das Alter der eigenen Kinder sowie deren Bedürfnisse Bedacht genommen. Weiters auf Bedürfnisse von erwachsenen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben und deren Einverständnis zur geplanten Tätigkeit sowie allgemeine familiäre Rahmenbedingungen.

## 2. Was Sie vor Antragstellung bedenken sollten

- Die Betreuung von Tageskindern im eigenen Haushalt, das heißt das Arbeiten zu Hause im Spannungsfeld zwischen den Interessen der eigenen Familie und denen der Familie des Tageskindes, erfordert flexible Haltung, Geduld und Einfühlungsvermögen.
- Sie werden bei der Familie des Tageskindes möglicherweise mit anderen Kulturen und Wertvorstellungen konfrontiert. Da sind Offenheit, Toleranz und Kompromissfähigkeit gegenüber unterschiedlichen Lebens- und Erziehungsformen gefragt.
- Bedenken Sie, dass Sie ausreichend zeitliche und persönliche Betreuungskapazität brauchen, körperlich und seelisch belastbar sein müssen. Es ist daher wichtig, die eigenen Grenzen realistisch einschätzen zu können.
- Für die Betreuung von „fremden“ Kindern im eigenen Haushalt ist eine stabile Lebenssituation Voraussetzung. Wenn Sie oder Ihre Familie sich gerade in einer Umbruchphase befinden (Entwicklungskrise der Kinder, schwere Erkrankung, Scheidung etc.) bedeutet die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater eine zusätzliche Belastung, die besser auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden sollte. Auf jeden Fall muss die Akzeptanz für die Ausübung des Berufes von allen Familienmitgliedern gegeben sein und dürfen weder bei Ihnen noch bei den in der Familie lebenden Personen Gründe vorliegen, die das Wohl von Tageskindern gefährden (siehe Punkt 4 – Bewilligungsverfahren).
- Die Wohnung/Das Haus muss für die Betreuung von Kindern geeignet sein, d.h. der Bereich, in dem sich die Tageskinder aufhalten, kindgerecht und kindersicher sein. Es braucht ausreichend Platz zum Spielen und Schlafen. Auch an die Rückzugsmöglichkeiten für die eigenen Familienmitglieder sollte gedacht werden.
- Die Haltung von Hunderassen, für die in Wien der verpflichtende Hundeführschein gilt, schließt eine Bewilligung als Tagesmutter oder –vater aus.
- Rauchen schadet der Gesundheit von Kindern! In Räumen, in denen Tageskinder betreut werden, sollte daher nicht geraucht werden.

- Sie sollten diese Tätigkeit für einen längeren Zeitraum, zumindest für ein Jahr planen, um eine kontinuierliche Betreuung der Ihnen anvertrauten Tageskinder zu gewährleisten.
- Das Bewilligungsverfahren kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Setzen Sie sich daher rechtzeitig mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Referates Kindertagesbetreuung in Verbindung, um alle offenen Fragen zu klären!
- Erkundigen Sie sich rechtzeitig, wann der nächste Ausbildungskurs stattfindet, der positive Abschluss ist Voraussetzung für die Erteilung der Tagesbetreuungsbewilligung.

# 3. Der Antrag

Vor Antragstellung haben Sie die Möglichkeit an einem ausführlichen Informationsgespräch teilzunehmen, bei dem offene Fragen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen und Eignungsvoraussetzungen für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater besprochen werden.

Und so erreichen Sie uns:

Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe  
Gruppe Recht - Referat Kindertagesbetreuung  
1030 Wien, Rüdengasse 11  
Telefonnummer: +43 1 4000 90923  
E-Mail: [g-gra@ma11.wien.gv.at](mailto:g-gra@ma11.wien.gv.at)

## **Persönliche Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich!**

Der Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Betreuung von Tageskindern hat insbesondere zu enthalten:

- Angaben über die persönliche Eignung und die erforderliche Ausbildung,
- Angaben über die Eigentums- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den in Betracht kommenden Räumlichkeiten des eigenen Haushalts sowie eine Beschreibung der Lage, der Größe und der Ausstattung der Räumlichkeiten,
- Angaben über die beabsichtigte Anzahl und das Alter der Tageskinder, die Raumnutzung und die zur Verfügung stehenden Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Antrag kann auch elektronisch eingebracht werden. Beachten Sie dazu die Hinweise auf der Amtshelferseite im Internet.

## **Dem Antrag muss Folgendes verpflichtend beigelegt werden:**

- Tagesbetreuungskonzept
- Nachweis über das Nutzungsrecht, z. B. Mietvertrag
- Wohnungsplan



**Weitere im Laufe des Bewilligungsverfahrens erforderliche Dokumente:**

- Geburtsurkunde von allen Haushaltsangehörigen
- Staatsbürgerschaftsnachweis von allen Haushaltsangehörigen
- Heiratsurkunde/n, ggf. Scheidungsurteil/e
- Ausführlicher Lebenslauf mit persönlicher Lebensgeschichte\*) und Foto
- Tabellarischer Lebenslauf des Partners/der Partnerin
- Teilnahmebestätigung der Grundausbildung für Tagesmütter/Tagesväter gemäß § 4 WTBVO
- Gegebenenfalls Nachweise über weitere Qualifikationen und/oder Arbeitsbestätigungen
- Ärztliche Bestätigung von allen erwachsenen Haushaltsangehörigen
- Einverständniserklärung von allen Haushaltsangehörigen über 14 Jahre

Im Einzelfall und für Nicht-EU-Bürger können weitere Unterlagen erforderlich sein!

# 4. Das Bewilligungsverfahren

Die Magistratsabteilung 11 - Wiener Kinder- und Jugendhilfe überprüft im Bewilligungsverfahren, ob die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater gegeben sind.

Tageseltern müssen **eigenberechtigt**, das heißt volljährig und **persönlich geeignet** sein.

Bei Tageseltern und mit ihnen in Wohngemeinschaft lebenden Personen dürfen keine Umstände vorliegen, wie körperliche oder psychische Erkrankungen, gerichtliche Verurteilungen, verwaltungsstrafrechtliche Vormerkungen oder anhängige Strafverfahren wegen Handlungen, die geeignet sind das Wohl des Tageskindes zu gefährden sowie Vormerkungen nach dem Waffengesetz, keine Betreuungsmängel bei leiblichen Kindern, Wahl oder Stiefkindern oder sonstige Gründe, die das Wohl von Tageskindern gefährden.

## Die Überprüfung erfolgt

- durch Vorlage einer **ärztlichen Bestätigung** und **Abfrage bei der Landespolizeidirektion** Wien sowie eine Abfrage bei der Wiener Kinder- und Jugendhilfe – Soziale Arbeit mit Familien des Wohnbezirkes und des örtlichen Melderegisters.
- In **zumindest einem Gespräch** werden die persönliche Lebensgeschichte und an Hand des Fragebogens das Konzept der Tagesbetreuung erörtert. Je nach Bedarf können mehrere Gesprächstermine erforderlich sein.
- Beim **Hausbesuch** wird mit allen in der Familie wohnenden Personen ein Gespräch geführt. Dabei wird die Belastbarkeit der in der Familie lebenden Kinder, deren Bedürfnisse sowie die Einstellung aller Familienmitglieder zur geplanten Betreuung von Tageskindern erhoben.

Weiters werden die Wohnung/das Haus, besonders die für die Tagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten besichtigt. Einrichtung und Ausstattung, die altersentsprechenden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sowie die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit und Hygiene besprochen.

Da die Betreuung von Tageskindern in der eigenen Familie stattfindet, ist das Einverständnis aller Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Voraussetzung.

**Folgende Leitfäden bzw. Informationsblätter werden im Zuge des Bewilligungsverfahrens ausgehändigt:**

- Tagesmutter/Tagesvater – „Hygiene im Betreuungsalltag mit Tageskindern“ der Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe
- Infektionskrankheiten und prophylaktische medizinische Maßnahmen
- „Giftpflanzen im Haus und Garten“

### **Was sagt die Tagesbetreibungsbewilligung aus?**

Das Bewilligungsverfahren wird mit Bescheid abgeschlossen. Wird dem Antrag stattgegeben, kann die Tagesmutter/der Tagesvater im eigenen Haushalt **die bewilligte Anzahl von Tageskindern betreuen**. Die Tagesbetreibungsbewilligung wird im Regelfall unbefristet erteilt, kann aber, wenn erforderlich, Auflagen, Bedingungen oder Befristungen enthalten.

Die Tagesbetreuung darf erst ab Vorliegen einer Tagesbetreibungsbewilligung angeboten und ausgeübt werden!

# 5. Das Tagesbetreuungskonzept

Das Tagesbetreuungskonzept stellt die Grundlage für die Betreuung von Tageskindern im eigenen Haushalt dar.

Die Einbindung von Tageskindern ins familiäre Umfeld, wirkt sich unmittelbar auf das Zusammenleben aus. Der „Arbeitsplatz Familie“, verlangt nach der Abstimmung von Betreuungspflichten und anderen familiären Aufgaben. Er braucht die Rücksichtnahme auf Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen. Das grundsätzliche Einverständnis aller Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zur geplanten Tätigkeit muss gegeben sein.

## **Das Tagesbetreuungskonzept enthält u.a. Angaben zu folgenden Themenbereichen:**

- Motivation;
- Alter der betreuten Tageskinder\*);
- Anzahl der eigenen Kinder, Anzahl der betreuten Tageskinder;
- Räume für die Tagesbetreuung – Beschreibung der Aufenthalts-, Spiel-, Ess- und Schlafbereiche;
- Struktur und Gestaltung des Tagesablaufes mit den Tageskindern und gegebenenfalls eigenen Kindern im Zusammenhang mit familiären Verpflichtungen;
- Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten;
- Auswirkungen der Tagesbetreuung auf Familienangehörige wie z.B. Lebenspartner und im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder;
- Gestaltung der Ferienbetreuung der eigenen Kinder;
- Unterstützungsmöglichkeiten in Akutsituationen (bei Ausfall der Tagesmutter/des Tagesvaters);
- Besondere Fähigkeiten im Umgang mit Kindern, Erfahrungswerte;
- Eigene Erziehungsvorstellungen und –ziele, Regeln, Werte, Schwerpunkte; Umgang mit Konflikten und Krisensituationen;
- Förderung- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder;
- Zusammenarbeit mit den Eltern von Tageskindern;
- Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe;
- Fachliche Qualifikation – Grundausbildung, Bereitschaft zur Weiterbildung.

## **Die Betreuung von Tageskindern im Rahmen des „verpflichtenden Kindergartenjahres“ nach dem Wiener Frühförderungsgesetz – WFfG**

Um allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das weitere Bildungs- und spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu ermöglichen, sind Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten oder Kindergruppe) verpflichtet

Zum Besuch sind jene Kinder verpflichtet, die vor dem 1. September des jeweiligen Kalenderjahres das 5. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Wien haben.

Die Betreuung durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater stellt eine Ausnahme von der Besuchspflicht dar. Die Erziehungsberechtigten haben diese daher der Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe bis spätestens 30. Juni vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres anzuzeigen.

Die Betreuung erfolgt im Sinne des Wiener Frühförderungsgesetzes, wenn der für die Frühförderung vorgesehene „Leitfaden“ von der Tagesmutter oder dem Tagesvater umgesetzt wird.



Weitere Informationen finden Sie auf der Amtshelferseite im Internet unter:

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/kindergartenjahr.html>

# 6. Qualitätssicherung durch Aus- und Fortbildung

## Ausbildung

Die Ausbildung für Kindergruppenbetreuungspersonen und Tageseltern ist eine **spezielle Ausbildung**, die auf diese Berufsbilder **individuell zugeschnitten** ist. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen Kindergruppenbetreuungspersonen und Tageseltern die Absolvierung dieser speziellen Ausbildung im Ausmaß von mindestens 400 Stunden nachweisen. Die Ausbildung umfasst folgende Ausbildungsbereiche und Stundenausmaße:

Ausbildungsbereiche	Stunden
Pädagogik	120
Prinzipien des Wiener Bildungsplans (ISBN 978-3-85493-133-1) und deren praktische Umsetzung	10
Methodischer didaktischer Aufbau	30
Entwicklungspsychologie	20
Diversität	10
Persönlichkeitsbildung und Kommunikation	30
Rechtliche und organisatorische Belange der Tätigkeit als KindergruppenbetreuerIn und Tagesmutter oder Tagesvater	10
Gesundheit und Ernährung	10
Praktikum (Kindergarten, Kindergruppe und Tageseltern)	160
Erste Hilfe Kurs in Kindernotfällen	16



Weitere Informationen finden Sie auf der Amtshelferseite im Internet unter:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/kinder/kinderbetreuung/ausbildungslehrgang.html>

## **Anrechnung von Ausbildungsinhalten**

Es können einzelne Ausbildungsinhalte von **bereits fertig absolvierten elementarpädagogischen Ausbildungen** angerechnet werden. Abgebrochene Teilausbildungen können nicht berücksichtigt werden, auch keine Zertifikate von unzusammenhängenden Fortbildungen. Dazu ist eine Anfrage an die Magistratsabteilung 11 per E-Mail ([g-gra@ma11.wien.gv.at](mailto:g-gra@ma11.wien.gv.at)) zu richten und es ist das Zertifikat der erworbenen Ausbildung beizufügen.

Um eine Ausbildung beginnen zu können, sind folgende **Zulassungsvoraussetzungen** notwendig:

- Ein Mindestalter von 18 Jahren
- Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
- Ein positiver Pflichtschulabschluss
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Keine der nachfolgenden Umstände:
  - körperliche oder psychische Erkrankungen, die geeignet sind, das Wohl des Tageskindes zu gefährden,
  - gerichtliche Verurteilungen, verwaltungsstrafrechtliche Vormerkungen oder anhängige Strafverfahren wegen Handlungen, die geeignet sind, das Wohl des Tageskindes zu gefährden, sowie Vormerkungen nach dem Waffengesetz
  - Betreuungsmängel bei leiblichen Kindern, Wahl- oder Stiefkindern,
  - sonstige Gründe, die geeignet sind, das Wohl des Tageskindes zu gefährden

## **Deutschkenntnisse**

Um die Bildungsarbeit zu gewährleisten müssen Tageseltern **sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift** haben, um die anvertrauten Kinder auf hohem Niveau betreuen zu können und ihnen die notwendige Sprachförderung zukommen zu lassen. Diese Sprachkenntnisse müssen schon am Beginn der Ausbildung als Tagesmutter oder Tagesvater vorhanden sein, da sie eine Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung darstellen.

## **Fortbildung**

### **In welchem Ausmaß ist Fortbildung zu absolvieren?**

Tageseltern müssen ergänzend zur Ausbildung eine „einschlägige“ Fortbildung von jährlich mindestens 20 Unterrichtseinheiten nachweisen, alle fünf Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs für Kindernotfälle im Ausmaß von acht Stunden. Als einschlägige Fortbildung gilt auch der Besuch einer Supervision. Angerechnet werden maximal vier Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr.

### **Was ist unter „einschlägiger“ Fortbildung zu verstehen?**

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung sind die Kenntnisse der Grundausbildung zu vertiefen bzw. zu erweitern. Die Themen beziehen sich auf die pädagogische Arbeit mit den Tageskindern, deren altersentsprechende Forderung, entwicklungspsychologische Aspekte, die Rolle als Tagesmutter/Tagesvater, die Arbeit mit den Eltern sowie allgemeine Themen, die im Zusammenhang mit der Tagesbetreuung stehen.

Deswegen sollen auch die Kenntnisse im Bereich der Erstversorgung bei Kindernotfällen regelmäßig aufgefrischt werden.



# 7. Anforderungen an die genutzten Räumlichkeiten

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Tageseltern steht das Wohl des jeweiligen Tageskindes. Dazu gehören auch die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse wie Essen und Trinken, Toilette, ein Mindeststandard an Hygiene, ausreichend Platz zum Spielen und für Bewegung, zum Ruhen oder Schlafen und ein sicheres, kindgerechtes Umfeld. Die Wohnung/Das Haus der Tagesmutter/des Tagesvaters muss so gestaltet sein, dass Tageskinder vor Gefahren geschützt sind, das heißt Gesundheit und Wohlergehen gewährleistet bleiben.

Zudem ist zu beachten: Eigene Kinder benötigen Rückzugsmöglichkeiten, unter anderem zum Erledigen der Hausaufgaben, zum Lernen und im Krankheitsfall. Es muss Rücksicht genommen werden auf Gepflogenheiten oder Bedürfnisse anderer Familienmitglieder, z.B. wenn der Partner seinen Beruf zu Hause ausübt oder unregelmäßige Dienstzeiten hat.

## **Allgemeine Voraussetzungen**

- Die für die Tagesbetreuung nutzbaren Räumlichkeiten müssen längerfristig zur Verfügung stehen (mindestens ein Jahr).
- Die Lage der Räumlichkeiten muss für die Betreuung von Tageskindern geeignet sein.
- Die Größe der Räumlichkeiten muss gewährleisten, dass Tageskinder ihrem altersentsprechenden Spiel- und Bewegungsbedürfnis nachkommen können. Schlaf- und Rückzugsmöglichkeiten müssen vorhanden sein.
- Die Ausstattung der Räumlichkeiten, in denen Tageskinder betreut werden, muss kindgerecht, altersentsprechend und so beschaffen sein, dass Unfälle, Verletzungen oder gesundheitliche Schädigungen weitgehendst vermieden werden können.
- Die Räumlichkeiten, in denen Tageskinder betreut werden, müssen in einem hygienisch einwandfreien Zustand sein.

## **Mindestausstattung der für die Tagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten**

### **Eingangsbereich/Garderobe**

- Kleiderablage entsprechend der Anzahl der betreuten Tageskinder.
- Abstellmöglichkeit für die Schuhe.
- Für eine kindersichere Ein- bzw. Ausgangssperre ist zu sorgen, die ohne Hilfsmittel (Schlüssel) zu öffnen ist.
- Empfohlen wird eine Sitzgelegenheit für die Tageskinder. Der Fluchtweg sollte dadurch jedoch nicht verstellt werden (empfohlene Durchgangsbreite 1,20m).

### **Spiel- und Beschäftigungsbereich mit Ruhemöglichkeit**

- Entsprechend der Anzahl, dem Alter und den Bedürfnissen der Tageskinder sind ausreichend Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, Bildungsmittel, Arbeitsbehelfe, Spielgeräte,
- Ruhemöglichkeiten wie Matratzen/Kinderliegen/Gitterbetten/Reisegitterbetten mit ausreichend Decken, Polstern, eigener Bettwäsche, etc. zur Verfügung zu stellen sowie
- mit jeweils ausreichend Stauraum.

### **Wickelbereich**

- Wickelaufgabe muss vorhanden, abwaschbar und desinfizierbar sein.
- Eine hygienische Entsorgung der gebrauchten Windeln muss gegeben sein, das heißt ein eigener Abfalleimer mit Fußbedienung (nicht der Abfalleimer in der Küche!)
- Für die Lagerung von Wechselbekleidung und Vorratswindeln ist ausreichend Stauraum vorzusehen.
- Hand- und Desinfektionsmittel muss verwendet werden, die Verwendung von Einmalhandschuhen wird empfohlen (z.B. bei Durchfallerkrankungen und Erbrechen).

### **WC**

- WC-Papier muss vorhanden sein (Klorollenhalter sollte montiert sein).
- WC-Brille und Deckel müssen aus leicht zu reinigendem und desinfizierbarem Material sein (gilt auch für Töpfe, Aufsatz – kein Textilbezug!)
- Der Fußboden/Bodenbelag muss leicht zu reinigen, erforderlichenfalls waschbar und desinfizierbar sein.
- WC-Bürsten sollten außerhalb der Reichweite von Kindern positioniert werden.

### ***Aus hygienischen Gründen werden empfohlen:***

- abwaschbare bzw. leicht zu reinigende Wände bis zu einer Höhe von mindestens 1,50 m;
- ausreichende Belüftung (Gefahr der Schimmelbildung).

## **Bad**

- Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser muss installiert sein,
- Seife (besser: Seifenspender) muss vorhanden sein,
- zum Abtrocknen sind Handtücher zu verwenden – vorzusehen ist: ein Gästehandtuch pro Tageskind oder die Verwendung von Papierhandtüchern, Küchenrolle),
- der Fußboden/Bodenbelag muss leicht zu reinigen, erforderlichenfalls waschbar und desinfizierbar sein.

### ***Aus hygienischen Gründen werden empfohlen:***

- abwaschbare bzw. leicht zu reinigende Wände bis zu einer Höhe von mindestens 1,50 m;
- ausreichende Belüftung (Gefahr der Schimmelbildung).

## **Küche**

- Kochgelegenheit z.B. Gasherd, Elektroherd/-platte, Ceranfelder,
- Abwasch mit Kalt- und Warmwasser (besser: Geschirrspüler),
- Abfalleimer, verschließbarer und flüssigkeitsdichter Behälter mit nicht händisch zu bedienendem Deckel, z.B. Fußbedienung).
- Ausreichend (unbeschädigtes) Koch- und Essgeschirr,
- Kühlschrank,
- ausreichend gut belüfteter, trockener, wenn notwendig, kühler Platz für die Lagerung von Lebensmitteln.
- In unmittelbarer Nähe des Herdes und der Abwäsche müssen die Wände abwaschbar sein (empfohlen: bis zu einer Höhe von mindestens 1,50 m;) Wände und Oberflächen der Einrichtungsgegenstände sollten leicht zu reinigen und desinfizierbar sein.
- Der Fußboden/Bodenbelag muss in einwandfreiem Zustand, leicht zu reinigen und aufwaschbar sein; Arbeitsflächen müssen leicht zu reinigen sein.
- Ausreichende Belüftung durch Fenster oder Dunstabzug
- Kennzeichnung von Fläschchen/Schnuller, eigenes Behältnis für Schnuller pro Tageskind
- Sicherung der Küche: Kindersichere Zugangssperre **oder** Herdschutzgitter, Sicherung der gefährlichen Gegenstände bzw. Laden/Schränke.

***Aus hygienischen Gründen werden empfohlen:***

- Insektenschutzgitter bei Fliegen- und Insektenflug

Bei Bedarf werden von der Behörde im Bewilligungsbescheid entsprechende Auflagen vorgeschrieben.

**Sicherheitsaspekte bei Einrichtung und Ausstattung**

Insbesondere bei Kindern unter sechs Jahren müssen folgende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden:

**1. Innenbereich**

- Sicherung von Steckdosen mit einem Berührungsschutz;
- Sicherung von Glasfüllungen in Innentüren (z.B. durch die Anbringung einer Splitterschutzfolie;)
- Die Sicherung von sonstigen Glasflächen wird empfohlen, bzw. kann erforderlich sein, z.B. Vitrinen
- Sicherung von Fenstern und Balkontüren in allen Räumen, in denen sich die Tageskinder aufhalten durch geeignete sicherheitstechnische Vorkehrungen
- Die Fußböden, Sesselleisten bzw. Wandabschlüsse müssen so beschaffen sein, dass keine Gefahr des Ausrutschens, Stolperns oder von Verletzungen durch Fugen gegeben ist und gesundheitliche Schädigungen weitestgehend vermieden werden können.
- Ein Verbandskasten (für Erste-Hilfe-Maßnahmen, z.B. Pflaster, Schere, Wundverband, etc...) muss immer griffbereit sein.
- Die Notrufnummern der Polizei, Feuerwehr, Rettung, Vergiftungszentrale, usw. sind gut sichtbar anzubringen.
- Eine Löschdecke (Feuerdecke) ist für den Notfall bereit zu halten und an geeigneter Stelle anzubringen.
- Die Heizung (Heizkörper) darf für die Kinder keine Verbrennungs- und Verletzungsgefahr darstellen (z.B. bei Holzöfen, Ofenrohren, etc.).

- Gefährliche Stoffe, wie z.B. Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Medikamente, Waschpulver, Haarshampoo, Duschgel, Kosmetika, Essig, Geschirrspülmittel etc.. sind versperrt oder für Tageskinder unerreichbar zu verwahren.
- Gefährliche Gegenstände, wie z.B. Küchenmesser, Werkzeuge, Brotschneidemaschinen, Nadeln, Schere, Knopfzellen, Luftballons, Plastiksäcke etc. sind versperrt und/oder für Tageskinder unerreichbar zu verwahren.
- Stiegenab- und -aufgänge sind entsprechend zu sichern (Absperrung), gegebenenfalls ein Handlauf anzubringen.
- Regale, Bücherwände, sonstige Einrichtungsgegenstände und Hochbauten, auf die Kinder klettern können, sind gegen das Umstürzen zu sichern. Stolpern und Einzwicken ist zu vermeiden.
- Scharfe Kanten, z.B. bei Möbeln, sind durch Eckenschutz zu sichern.
- Dort, wo Tageskinder betreut werden, dürfen sich keine gefährlichen Haustiere aufhalten; über die artgerechte Haltung ist gegebenenfalls eine Bestätigung des Magistratischen Bezirksamtes vorzulegen. Haustiere sollten regelmäßig einer tierärztlichen Untersuchung unterzogen werden.
- Zumindest in den Aufenthaltsräumen der Tagesbetreuung ist eine ausreichende natürliche Belichtung erforderlich.
- Darüber hinaus müssen die Räume trocken, gut belüftbar und beheizbar sein. Auf Sonnenschutz ist zu achten.
- In den Räumen und Aufenthaltsbereichen, in denen Tagesbetreuung stattfindet, dürfen Tageskinder nicht mit giftigen Pflanzen in Kontakt kommen.
- Alkoholika, gefüllte Aschenbecher, Streichhölzer und Feuerzeuge dürfen nicht in Reichweite von Kindern stehen.
- Frei hängende Schnüre, Kabel und ähnliches sind zu sichern (Strangulierungsgefahr), Schnullerketten nicht um den Hals hängen
- Räume, die für die Tagesbetreuung nicht genutzt werden, müssen für die Tageskinder unzugänglich sein.
- Warmwasser sollte durch einen Thermostat zu regeln sein, wenn für Kinder Verbrühungsgefahr besteht.
- Waschmaschinen (Wäschetrockner) sollten aus Sicherheitsgründen nicht in für Kinder zugänglichen Räumen aufgestellt sein. Andernfalls sind diese geschlossen zu halten.

## **2. Außenbereich**

- Bei Tageseltern mit Balkon, Loggia oder Terrasse wird standardmäßig eine Mindesthöhe von Einfriedungen von 1,20 m ab der letzten Aufstiegshilfe vorgeschrieben.
- Ungesicherte Brüstungen, wie z.B. Stiegenabgänge, Garageneinfahrten, Kelleraufgänge, müssen so abgesichert sein, dass kein Kind abstürzen kann.
- Schwimmteiche, Biotop und ähnliches. sind mit einer Einfriedung von mindestens 1,20 m ab der letzten Aufstiegshilfe abzusichern.
- Bei Aktivitäten, die für Kinder typischerweise gefährlich sind, wie z.B. Planschbecken, Klettergerüst, Trampolin ist besonders auf die Aufsichtspflicht achten!
- Der Garten muss lückenlos eingezäunt sein, das Gartentor über eine kindersichere Zugangssperre verfügen.
- Im Außenbereich ist auf giftige Pflanzen zu achten und der Kontakt zu vermeiden.
- Sämtliche Gefahren im Außenbereich, wie z.B. Gruben, Schächte, Holzstapel, herabhängende Äste, sind abzusichern.
- Pflanzenschutz, Düngemittel und Gartengeräte sind kindersicher aufzubewahren.

# 8. Das Berufsbild Tagesmutter und Tagesvater

## **Allgemeine Voraussetzungen**

Die fachlich qualifizierte Betreuung von Tageskindern im eigenen Haushalt, das Einbinden fremder Kinder in die eigene Familie, erfordert von der Tagesmutter und dem Tagesvater neben einem soliden Grundwissen über die Entwicklung und die Bedürfnisse von Kindern, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Konfliktbereitschaft, die Bereitschaft, mit Eltern von Tageskindern und Behörden zusammenzuarbeiten, vor allem aber die Freude am Zusammenleben, Arbeiten und Beschäftigen mit Kindern. Tagesbetreuung ist die entgeltliche und regelmäßige Betreuung von Minderjährigen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Tageskinder) für einen Teil des Tages.

## **Wie alt sind Tageskinder?**

Tagesmütter und Tagesväter wählen im Regelfall das Alter der Tageskinder nach eigenen Vorstellungen und den Bedürfnissen ihrer Familie. Gefördert wird der Besuch von allen Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht mit einem Betreuungsbeitrag durch die Magistratsabteilung 10.

## **Kleingruppe**

Die Betreuung von Tageskindern in der kleinen Gruppe ermöglicht das individuelle Eingehen auf jedes einzelne Kind. Im strukturierten Tagesablauf lernen schon sehr junge Kinder, Anforderungen des täglichen Lebens ihrem Alter entsprechend zu verstehen und zu bewältigen. Ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend erfahren die Kinder Ermutigung und Bestärkung und erwerben so Alltagskompetenzen.

## **Betreuungsalltag**

Die Tageskinder werden zu vereinbarten Zeiten zur Tagesmutter/zum Tagesvater gebracht und wieder abgeholt. In der Regel sind die Betreuungszeiten flexibler gestaltbar als in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Tagesmutter/Der Tagesvater kocht selbst, beschäftigt sich mit den Kindern bzw. stellt altersadäquates Beschäftigungsmaterial zur Verfügung und sorgt nach Maßgabe der Möglichkeiten für Spiel- und Bewegungsangebote im Freien. Eine Erziehungspraxis in einem angst- und spannungsfreien Umfeld, ohne Anwendung von seelischer oder körperlicher Gewalt ist verpflichtend. Selbstverständlich ist, dass auf persönliche Sauberkeit sowie entsprechende Hygiene und Kindersicherheit geachtet wird.

### **Übertragung der Aufsichtspflicht**

Die Betreuung der Tageskinder geschieht im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten. Die Übertragung der Aufsichtspflicht kann mündlich oder schriftlich erfolgen, wobei einem schriftlichen Vertragsabschluss der Vorzug gegeben werden sollte.

Ist die Tagesmutter/der Tagesvater angestellt, wird der Betreuungsvertrag jedenfalls über den Dienstgeberverein abgeschlossen.

### **Freiberuflich oder angestellt?**

Tagesmütter/Tagesväter können die Betreuung von Tageskindern entweder freiberuflich – oder als Angestellte/Angestellter ausüben.

### **Vermittlung von Tageskindern**

Egal ob die Tätigkeit freiberuflich oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt wird – in beiden Fällen kann im persönlichen Umfeld geworben und/oder die Vermittlungstätigkeit der „Wiener Kinderdreh Scheibe“ als freier Träger der Wiener Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Bei Anstellung werden Tageskinder auch über den Dienstgeberverein vermittelt.



## 9. Der Beruf „Tagesmutter/Tagesvater“ im Angestelltenverhältnis

Für genauere Auskünfte zur Anstellung als Tagesmutter/Tagesvater wenden Sie sich bitte an die unter „Wichtige Adressen“ genannten Dienstgebervereine, wie Eltern für Kinder Österreich/Tageselternzentrum, Wiener Hilfswerk, Wiener Kinderdrehscheibe und Volkshilfe Wien.

# 10. Die Meldepflicht

## Allgemeine Änderungen

„Jede vorübergehende oder dauernde Beendigung der Tagesbetreuung sowie jede sonstige Veränderung, durch die eine Abweichung von dem der seinerzeitigen Bewilligung zu Grunde gelegten Zustand bewirkt wird, ist dem Magistrat binnen zwei Monaten, vom Eintritt des meldepflichtigen Sachverhaltes an gerechnet, zu melden!“ (§ 4 Abs. 1 WTBG)

Von der Tagesmutter/dem Tagesvater sind persönlich an die Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Gruppe Recht, Referat Kindertagesbetreuung zu melden:

- Namensänderung
- Übersiedlung - neuer Bescheid erforderlich
- Familiäre Änderungen (Zuzug/Wegzug von Mitbewohnern oder Familienangehörigen)
- Beendigung der Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater
- Strafverfahren
- Jede sonstige Abweichung von dem der seinerzeitigen Bewilligung zu Grunde gelegten Zustand.

## Was ist noch zu melden?

Meldepflichtige Infektionskrankheiten und gehäuft auftretende Erkrankungen. Die Meldung an das jeweilige [Bezirksgesundheitsamt](#) erfolgt durch den behandelnden Arzt, hat aber auch durch die Tagesmutter/Tagesvater zu erfolgen, um rechtzeitig erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

## **Gefährdung des Kindeswohls**

„Tagesmütter und Tagesväter haben dem Magistrat den Verdacht, dass Tageskinder misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden sind, unverzüglich zu melden“. (§ 4 Abs. 2 WTBG)

### **Wer ist meldepflichtig?**

Zur Meldung ist die Tagesmutter/der Tagesvater verpflichtet.

An wen ist der Verdacht zu melden?

- Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Gruppe Recht, Referat Kindertagesbetreuung
- [Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien für den jeweiligen Bezirk](#)
- Außerhalb der Dienstzeit ist die zuständige Polizeiinspektion zu kontaktieren.

Die genannten Behörden sind auch zu verständigen, wenn ein Tageskind nicht abgeholt wird und weder die Eltern noch sonstige Angehörige zu erreichen sind!

### **Bei welchen Beobachtungen könnte die Gefährdung des Kindeswohls gegeben sein?**

**Wann besteht zu Recht der Verdacht, dass Tageskinder misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden?**

### **Was können Anzeichen körperlicher und/oder seelischer Gewalt sein?**

1. wenn ein Kind plötzlich „Verhaltensauffälligkeiten“ zeigt, die man sich nicht erklären kann,
2. bei offensichtlichem Alkohol-/Drogenmissbrauch der Eltern/Erziehungsberechtigten,
3. wenn die Betreuung plötzlich abgebrochen wird und die Vermutung besteht, dass eine Gefährdung eines Kindes nicht erkannt werden soll,
4. wenn eine „auffällige Beziehung“ zwischen einem Kind und seinen Eltern/Erziehungsberechtigten zu beobachten ist,
5. wenn Eltern einem kranken oder behinderten Kind keine professionelle Hilfe zu Teil werden lassen,
6. in allen Fällen, wo das Kindeswohl gefährdet erscheint.

Zu beobachten, dass ein Tageskind von z.B. Familienangehörigen vernachlässigt oder misshandelt wird, kann sehr belastend sein. Vor allem Befürchtungen, was alles mit einer Meldung „an die Behörde“ ausgelöst werden kann, sind nachvollziehbar. Wir bitten Sie, sich jedoch bewusst zu machen, dass der gesetzliche Auftrag an die Wiener Kinder- und Jugendhilfe lautet, zum Wohle des Kindes zu handeln und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Sinne verpflichtet sind.

Während der Dienstzeit stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Kindertagesbetreuung zur Abklärung, für Auskünfte und Beratung zur Verfügung.

#### **Was ist „im Verdachtsfall“ zu melden?**

- Name des Kindes und seiner Eltern sowie Adresse und Telefonnummer
- Geburtsdatum des Kindes
- Seit wann wird das Tageskind betreut?
- Seit wann sind z.B. die Verhaltensänderungen des Kindes aufgefallen, welche?
- Seit wann gibt es z.B. Veränderungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern, welche?
- Welche Beobachtungen wurden darüber hinaus noch gemacht?
- Was könnte Ihnen als Tagesmutter/Tagesvater in dieser Situation helfen?

#### **Was passiert nachdem Sie Ihre Beobachtung gemeldet haben?**

Erhärtet sich im Zuge des Gespräches mit dem Referat Kindertagesbetreuung der Verdacht, dass das Tageskind z.B. vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht wird, wird die Meldung an die Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien des Wohnbezirkes der Familie des Kindes weitergeleitet. Die weitere Entscheidungskompetenz liegt dann ausschließlich in der jeweiligen Regionalstelle.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Regionalstelle werden mit den Erziehungsberechtigten des Tageskindes Kontakt aufnehmen und weitere Erhebungen durchführen, die auch die Tagesmutter/den Tagesvater betreffen können. Diese sind gegebenenfalls der Behörde auskunftspflichtig. Es können jedoch aus Gründen des Datenschutzes keine Informationen über die weitere Vorgangsweise erwartet werden.

# 11. Die Aufsicht

Die Mitarbeiterinnen des Referates Kindertagesbetreuung sind **gesetzlich verpflichtet**, die Tagesmutter/den Tagesvater, unabhängig davon, ob er/sie freiberuflich oder im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses tätig ist, zumindest einmal jährlich im Rahmen der Aufsicht zu besuchen.

Mit der Tagesmutter/dem Tagesvater werden die **pädagogische Arbeit** mit den Tageskindern und die **Änderungen** innerhalb der Familie besprochen.

Überprüft werden die Einhaltung der **bewilligten Anzahl an Tageskindern** und die erforderliche **Fortbildung**.

Die **Räume**, die mittelbar oder unmittelbar der Tagesbetreuung dienen, werden hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung, Sicherheit und Hygiene kontrolliert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung der Tageskinder ergeben, beratend zur Verfügung.

# 12. Informationen und Downloads

## Gesetzliche Grundlagen

### Wiener Tagesbetreuungsgesetz

⇒ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000265>

### Wiener Tagesbetreuungsverordnung 2016 – WTBVO 2016

⇒ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000520>

## MA 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe

Weitere und ausführliche Informationen zur Bewilligung zur Betreuung von Tageskindern (Tagesmutter oder Tagesvater) finden Sie auf der Amtshelferseite:

⇒ <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/tagesmutter-tagesvater.html>

## Förderung privater Betreuungseinrichtungen

⇒ <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma10/foerderungen-privat/index.html>

## Gefördertes Essen

Das Essensgeld wird mit den Eltern direkt verrechnet.

Eltern mit einem bestimmten Mindesteinkommen können bei der Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Gruppe Recht, Referat Gefördertes Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen, um Befreiung vom Essenbeitrag ansuchen. Die Tagesmutter/der Tagesvater erhält den Essenbeitrag in diesem Fall von der Stadt Wien überwiesen.

⇒ <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/finanzielles/essensbeitrag.html>

# 13. Wichtige Adressen

	Zuständig für:
<p><b>Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe Gruppe Recht, Referat Kindertagesbetreuung</b> 1030 Wien, Rüdengasse 11, Tel. 01/4000-90923 oder 90737; E-Mail: <a href="mailto:g-gra@ma11.wien.gv.at">g-gra@ma11.wien.gv.at</a></p> <p>Internet: <a href="http://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/tagesmutter-tagesvater.html">http://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/tagesmutter-tagesvater.html</a></p> <p><b>Regionalstellen des Bezirkes</b> <a href="http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/standort.html">http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/standort.html</a></p>	<p>Bewilligung und Aufsicht; Meldepflicht gemäß § 4 WTBG</p>
<p><b>Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe Gruppe Recht, Referat Gefördertes Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen</b> 1030 Wien, Rüdengasse 11, Hotline: 01/4000-90710 E-Mail: <a href="mailto:gr-gek@ma11.wien.gv.at">gr-gek@ma11.wien.gv.at</a></p> <p>Internet: <a href="http://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/finanzielles/essensbeitrag.html">http://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/finanzielles/essensbeitrag.html</a></p>	<p>Befreiung von Essensbeitrag</p>
<p><b>Magistratsabteilung 10 - Wiener Kindergärten Fachbereich Förderungen private elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen</b> 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 11; Tel. 01/4000-90225 E-Mail: <a href="mailto:foerderungen@ma10.wien.gv.at">foerderungen@ma10.wien.gv.at</a></p> <p>Internet: <a href="http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/">http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/</a></p> <p>Servicestellen im Bezirk <a href="http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/servicestellen.html">http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/servicestellen.html</a></p>	<p>Förderungen von privaten Kinderbetreuungsplätzen</p>
<p><b>Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien</b> 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8; Tel. 01/4000-8015 E-Mail: <a href="mailto:post@ma15.wien.gv.at">post@ma15.wien.gv.at</a></p> <p>Internet: <a href="https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter/index.html">https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter/index.html</a></p>	<p>Meldepflichtige Infektionskrankheiten, Hygiene allgemein</p>

<p><b>Wiener Kinderdrehscheibe</b>  1050 Wien, Wehrgasse 26,  Tel. 01/581 06 60  E-Mail: <a href="mailto:office@kinderdrehscheibe.at">office@kinderdrehscheibe.at</a>  Internet: <a href="https://www.kinderdrehscheibe.at/">https://www.kinderdrehscheibe.at/</a></p>	<p>Vermittlung von privaten  Kinderbetreuungsplätzen  Beratung in Fragen zur  Tagesbetreuung  Dienstgeberverein für  angestellte Tageseltern</p>
<p><b>Eltern für Kinder Österreich</b>  1160 Wien, Ottakringer Straße 217-221/2/RH 2,  Tel.: 01/368 71 91  E-Mail: <a href="mailto:office@efk.at">office@efk.at</a>  Internet: <a href="https://www.tageselternzentrum.at/">https://www.tageselternzentrum.at/</a></p>	<p>Dienstgeberverein für  angestellte Tageseltern</p>
<p><b>Wiener Hilfswerk</b>  1072 Wien, Schottenfeldgasse 29,  Tel.: 01/512 36 61  E-Mail: <a href="mailto:maunz@wiener.hilfswerk.at">maunz@wiener.hilfswerk.at</a>  Internet: <a href="https://www.hilfswerk.at/wien/">https://www.hilfswerk.at/wien/</a></p>	<p>Dienstgeberverein für  angestellte Tageseltern</p>
<p><b>Volkshilfe Wien</b>  <b>Referat Kinderbetreuung durch Tagesmütter</b>  1090 Wien, Sechsschimmelgasse 7/II,  Tel.: 01/403 36 13  E-Mail: <a href="mailto:tagesmuetter@volkshilfe-wien.at">tagesmuetter@volkshilfe-wien.at</a>  Internet: <a href="https://www.volkshilfe-wien.at/">https://www.volkshilfe-wien.at/</a></p>	<p>Dienstgeberverein für  angestellte Tageseltern</p>
<p><b>Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfond (WAFF)</b>  1020 Wien, Nordbahnstraße 36,  Tel. 01/21748-0  E-Mail: <a href="mailto:bbe@waff.at">bbe@waff.at</a>  Internet: <a href="https://www.waff.at/">https://www.waff.at/</a></p>	<p>Förderung der Ausbildung</p>
<p><b>Arbeitsmarktservice Wien – AMS</b>  Internet: <a href="https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien">https://www.ams.at/arbeitsuchende#wien</a></p>	<p>Förderung der Ausbildung</p>





